

Kärntenkriterien für eine Filmförderung

Um nach diesen Richtlinien grundsätzlich förderungswürdig zu sein, muss das eingereichte Projekt einen kulturellen Bezug zu Kärnten beinhalten (vgl. § 1 Abs. 1 K-KFördG). Projekte ohne kulturellen Kärnten-Bezug sind nach diesen Richtlinien nicht förderbar.

Beurteilungskriterien dafür sind:

- Darstellung der Kärntner Kulturgeschichte (z. B. Gesellschaft, Sprache, Religion, Brauchtum, Kunst, Wissenschaft)
- Berücksichtigung landes- und/oder regionalgeschichtlicher Inhalte
- Darstellung von Kärntner Kulturgütern
- Beachtung der spezifischen regionalen Lebensweise (z. B. Traditionen, Dialekt, Kulinarik, Handwerk, Freizeit)
- Beachtung der vielfältigen Kärntner Kulturlandschaft (z.B. Täler, Berge, Seen)
- Vermittlung von zeitgenössischen Kunstpositionen des Landes Kärnten (berücksichtigt werden alle Kunstsparten)
- Beitrag zur Stärkung einer zeitgemäßen und international orientierten Kärntner Filmkultur
- Schaffung neuer Programminhalte, die Kärnten zum Thema haben
- Thematisierung der besonderen Lage im Alpe-Adria-Raum im Spannungsfeld dreier Kulturen
- grenzüberschreitende Vernetzung mit anderen Bereichen des Kärntner und des internationalen Kunst- und Kulturschaffens
- die Stoffvorlage bzw. Handlung beruht auf der literarischen Vorlage eines Kärntner Autors
- die Stoffvorlage bzw. Handlung behandelt Kärntner Themen, die von aktueller gesellschaftlicher, kultureller, religiöser Relevanz sind
- Behandlung wissenschaftlicher Themen mit Landes- und/oder Regional-Bezug
- Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes
- Anknüpfung an das kulturelle, insbesondere das filmkulturelle Erbe Kärntens
- Beachtung der korrekten topografischen Bezeichnungen (die Namen der Kärntner Drehorte werden mit ihrem realen Namen gezeigt bzw. genannt)
- Beachtung und Darstellung der spezifischen europäischen kulturellen Vielfalt
- maßgebliche Beteiligung von Kärntner Künstlern und Filmschaffenden

Die Förderwürdigkeit eines Projektes wird daran bemessen, wie viele dieser Kriterien in welchem Ausmaß erfüllt sind.